

de Vlieger collection
info@pistole38.nlREICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 722 332

KLASSE 72h GRUPPE 5 02

W 105125 XI/72h

✻ Fritz Walther und Walter Haasenstein in Zella-Mehlis, Thür., ✻
sind als Erfinder genannt worden.

Carl Walther Waffenfabrik in Zella-Mehlis, Thür.

Selbstladewaffe, insbesondere Selbstladepistole mit einer Entspannungssicherung

Patentiert im Deutschen Reich vom 18. Februar 1939 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 21. Mai 1942

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung vom 20. Juli 1940 ist die Erklärung abgegeben worden,
daß sich der Schutz auf das Protektorat Böhmen und Mähren erstrecken soll.

Es sind Selbstladepistolen bekannt, bei denen der Schlagbolzen in seiner Ruhelage durch eine Sicherung beim Entspannen des Schlagstückes gesperrt wird und die gleichzeitig mit einer weiteren, den Schlagbolzen bzw. den Schlaghahn sperrenden Sicherung versehen sind, die erst kurz vor dem Entlasten des in Spannstellung stehenden Schlagstückes beim Ziehen des Abzuges aus der Wirkstellung gebracht wird. Eine solche Selbstladepistole zeigt z. B. die deutsche Patentschrift 578 765. Bei diesen Waffen bleibt der Sicherungshebel, der gleichzeitig den Entspannungshebel bildet, in seiner jeweiligen Lage stehen, d. h. wenn er in die Sicherungslage gerückt und damit das Schlagstück entspannt ist, in der Sicherungslage. Da bei diesen Waffen jedoch Vorsorge getroffen ist, daß der Schlagbolzen oder der Hahn so lange gesperrt bleibt, bis der Abzug in die Schießlage zurückgezogen ist, vermag ein Stoß auf die Waffe und insbesondere auf den Hahn eine im Lauf befindliche Patrone auch dann nicht zu entzünden, wenn nach dem Entspannen des Schlagstückes die Sicherung wieder in die entsichernde Lage ge-

bracht wird. Es ist deshalb für die Sicherheit der Waffe nicht notwendig, nach dem Entspannen die Sicherung in der sichernden Lage zu belassen, sondern die Waffe ist ebenfalls besonders auch gegen Stoß gesichert, wenn die Sicherung wieder in die entsichernde Lage zurückgestellt wird. Sie kann also sofort nach dem Entspannen des Schlagstückes wieder ausgerückt werden, damit es zur Abgabe eines Schusses nicht erforderlich wird, zunächst die Sicherung auszurücken, was im Ernstfall eine verhängnisvolle Verzögerung der Abgabe des Schusses zur Folge haben kann. Von dieser Möglichkeit geht die Erfindung aus, um die Feuerbereitschaft solcher Waffen zu erhöhen.

Es sind nun auch Selbstladewaffen bekannt, bei denen mit Hilfe eines Entspannungshebels das gespannte Schlagstück in die entspannte Lage gebracht wird. Hierbei wird ein Aufschlagen des Schlagstückes auf den Schlagbolzen durch eine zweite Rast am Schlagstück verhindert, die kurz vor der wirksamen Schlagstellung sich auf die Abzugstange aufsetzt. Da jedoch hierbei weder der Schlagbolzen noch das Schlagstück mit Hilfe des Entspan-

nungshebels gesichert wird, besteht die Möglichkeit, daß ein Schuß ungewollt gelöst wird, wenn in unachtsamer Weise beim Entspannen der Abzug zurückgezogen wird und der Spann-
 5 bebel dem haltenden Finger entgleitet.

Den bekanntesten Selbstladewaffen gegenüber wird nach der Erfindung das von Hand in die Sicherungslage gebrachte Sicherungs-
 10 glied der Spannungssicherung nach dem Loslassen durch federnde Mittel in die entscheidende Lage überführt. Dieses Zurück-
 führen findet zwar bei den bekanntesten Entspannungshebeln ebenfalls statt, jedoch wird
 15 hier beim Ausrasten des Schlagstückes der Schlagbolzen oder das Schlagstück selbst nicht gesperrt, so daß eine Patrone zur Entzündung kommen kann, wenn gleichzeitig unachtsamerweise der Abzug zurückgezogen wird.

Im besonderen besteht die Einrichtung zum
 20 Rückführen des Sicherungsgliedes aus einem unter Federdruck stehenden Bolzen, welcher mit einer Spannfläche am Sicherungsglied zusammenwirkt.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungs-
 25 beispiel der Selbstladewaffe mit der Entspannungssicherung dargestellt.

Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht, teilweise im
 30 Schnitt, mit gespanntem Schlagstück und entscheidender Lage des Sicherungsgliedes.

Fig. 2 zeigt die Waffe in gesichertem und
 entspanntem Zustande.

Das Sicherungsglied ist in diesem Falle
 35 als eine mit Einschnitten und Flächen versehene Walze 1 ausgebildet, welche im Verschlußstück 2 begrenzt drehbar gelagert ist. Der einen Flügel 3 bildende Arm der Sicherungswalze 1 dient zu ihrer Verstellung von Hand und bewegt sich an der Verschlußstück-
 40 seitenwand entlang. In einer Bohrung des Verschlußstückes ist eine Feder 4 eingesetzt, welche mit ihrem vorderen Ende auf einem ringförmigen Ansatz eines Bolzens 5 ruht und diesen gegen eine Fläche 6 der Sicherungswalze 1 drückt. Der unter Federdruck stehende Bolzen 5 ist daher bestrebt, die lose in das Verschlußstück 2 eingesetzte Sicherungswalze 1
 45 in die Sicherungslage (Fig. 1) zu schwenken, wobei sich dann eine Anschlagfläche 7 in der Sicherungswalze 1 gegen den Bolzen 5 legt und dadurch die Stellung der Walze 1 festlegt.

Wird nun der Flügel 3 und damit die Sicherungswalze 1 von Hand in die Sicherungslage
 55 verstellt, dann nimmt sie die in Fig. 2 dargestellte Lage an. Hierbei sperrt sie in bekannter Weise (deshalb nicht veranschaulicht) den in der Ruhestellung befindlichen Schlag-

bolzen. Gegen Ende ihrer Bewegung wendet
 sich der Einschnitt 8 in der Sicherungswalze 1,
 60 wie bekannt, von dem auf der Hahnwelle 10 gelagerten Entspannstück 9 ab und drückt dabei mit ihrer Rundung das Entspannstück
 nieder, wodurch der Abzugstollen 11 ange-
 65 hoben und der Hahn 12 zum Entspannen freigegeben wird.

Beim Umlegen des Flügels 3 in die Sicherungsstellung hat die Fläche 6 den Bolzen 5
 70 unter Spannung der Feder 4 zurückgedrängt. Nach dem Loslassen des Flügels entspannt sich die Feder 4 und schwenkt dabei durch den Druck des Bolzens 5 auf die Fläche 6 die Sicherungswalze 1 in ihre entscheidende Ausgangslage zurück. Hierbei gibt die Sicherungswalze den Schlagbolzen wieder frei.
 75 Außerdem hat das Entspannstück 9 dem Abzugstollen 11 auszuweichen vermocht, welcher unter dem Druck seiner Feder 13 nach unten geschwenkt ist. Das Schlagstück ist nunmehr entspannt und die Waffe somit ebenso
 80 gefahrlos, wie wenn die Walze 1 in der Sicherungslage verblieben wäre. Dagegen ist die Feuerbereitschaft erheblich gestiegen, da für die Abgabe eines Schusses lediglich das Schlagstück, in diesem Falle der Hahn 12,
 85 gespannt zu werden braucht, was an einer mit Spannabzug versehenen Selbstladewaffe besonders rasch durchführbar ist.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Selbstladewaffe, insbesondere Selbst-
 ladepistole mit einer Entspannungssiche-
 rung, die beim Entspannen des Schlag-
 90 stückes den Schlagbolzen in seiner Ruhelage sperrt, und mit einer weiteren, den Schlagbolzen bzw. Schlaghahn sperrenden (Schlag-) Sicherung, die erst kurz vor dem Entlasten des in Spannstellung
 100 stehenden Schlaghahns beim Ziehen des Abzuges aus der Wirkstellung gebracht wird, dadurch gekennzeichnet, daß das von Hand in die Sicherungslage überführte Sicherungsglied der Entspannungssicherung nach dem Loslassen durch federnde
 105 Mittel in die entscheidende Lage überführt wird.

2. Selbstladewaffe nach Anspruch 1, da-
 durch gekennzeichnet, daß die Sicherungswalze (1) eine Spannfläche (6) enthält,
 110 welche mit einem unter dem Druck einer Feder (4) stehenden Bolzen (5) zusammenwirkt und eine Anschlagfläche (7) hat, welche durch Anlage gegen den Bolzen (5) die Lage der Sicherungswalze in der
 115 entsicherten Stellung festlegt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 2.

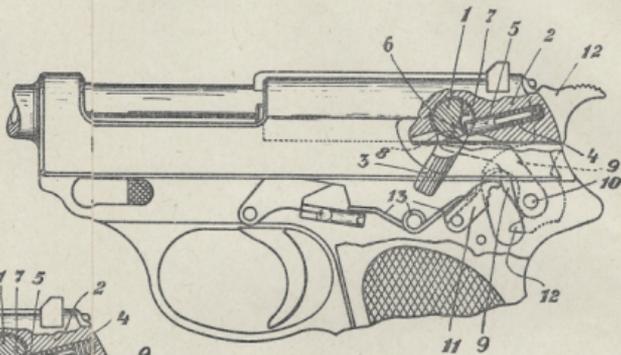
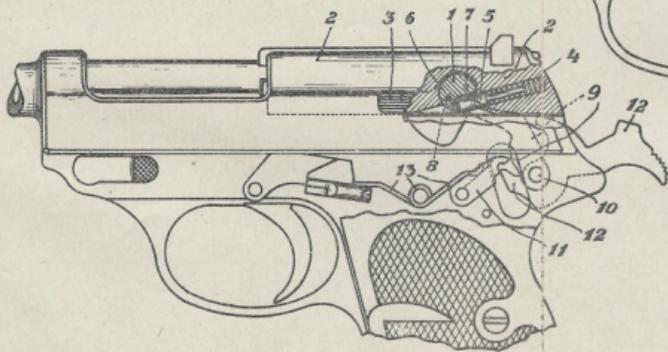


Fig. 1.



de Vlieger collection
info@pistole38.nl